

II-12572 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode



BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KUNST

GZ 10.000/118-Parl/93

Wien, 7. Februar 1994

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

5720/AB

1994-02-09

Parlament
1017 Wien

zu 5768/J

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 5768/J-NR/93, betreffend die Neubesetzung des Leiterpostens der Abteilung IV - Skilehrwarteausbildung - an der Bundesanstalt für Leibeserziehung (BAfL) Wien, die die Abgeordneten Mag. Karl Schweitzer und Genossen am 10. Dezember 1993 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

1. Welche fachliche und dienstliche Qualifikation ist notwendig, um dem Anforderungsprofil eines Leiters der Abt. IV - Skilehrwarteausbildung an der BAfL Wien zu entsprechen?

Antwort:

Die erforderlichen fachlichen und dienstlichen Qualifikationen eines Leiters der Abteilung IV der Bundesanstalt für Leibeserziehung (BAfL) ergeben sich aus den einschlägigen Bestimmungen des Beamtendienstrechtsgesetzes und aus dem speziellen Anforderungsprofil der Ausschreibung durch das Bundesministerium für Unterricht und Kunst in der amtlichen Wiener Zeitung, und zwar:

- a) Lehramtsprüfung für den Unterrichtsgegenstand "Leibesübungen an Höheren Schulen" in Verbindung mit einem zweiten Unterrichtsgegenstand,

- 2 -

- b) mehrjährige Erfahrung in der Ausbildung von Lehrern, insbesondere von Sportlehrern, Trainern, Skilehrwarten und -übungsleitern,
- c) Erfahrungen und Kenntnisse auf sportadministrativem Gebiet,
- d) langjährige Erfahrung im Skilehrwesen,
- e) Nachweis einer erfolgreichen Ablegung der staatlichen Ski-lehrer- und Skitrainerprüfung,
- f) langjährige Erfahrung im Breiten- und Leistungssport des alpinen Skilaufes.

2. Welche spezifischen Kriterien gaben bei der Neubesetzung des Leiterposten der Abteilung IV mit Herrn Mag. Hermann Wallner den Ausschlag?

Antwort:

Entscheidend für die Erstellung des Reihungsvorschlages waren die Angaben der Bewerber im Bewerbungsansuchen und die Ergebnisse eines Hearings beim Amtsführenden Präsidenten des Stadtschulrates für Wien, Herrn Senatsrat Dr. Kurt Scholz. Im Hearing hat Herr Mag. Wallner den besten Eindruck hinterlassen, außerdem verfügt der Genannte über Zusatzqualifikationen, die andere Bewerber nicht aufweisen können.

3. Aus welchen Gründen hat man keine Informationen bei Stellen (Leiter BAfL Wien, VÖSL) eingeholt, die Detailliertes über die Eignung der Kandidaten in bezug auf Fachwissen, Arbeitsauffassung und menschliche Eigenschaften aussagen hätten können?

Antwort:

Die Unterstellung, daß keine Informationen beim Leiter der BAfL eingeholt wurden, wird vom Stadtschulrat für Wien entschieden zurückgewiesen; es entspricht vielmehr den Tatsachen, daß die

- 3 -

Stellungnahme des Direktors eine wesentliche Grundlage für die Entscheidung war. Weiters wurden vom Stadtschulrat für Wien Expertisen von einschlägigen Fachleuten in die Überlegungen mit einbezogen.

4. Hatte die Tatsache, daß Mag. Wallner Mitglied des Bundes Sozialdemokratischer Akademiker (BSA) ist, Einfluß auf seine Bestellung zum Leiter der Abt. IV?

Antwort:

Der Stadtschulrat für Wien sieht sich nicht in der Lage, die in Punkt 4 aufgestellte Hypothese über die Vereins- bzw. Parteizugehörigkeit von Herrn Prof. Wallner zu bestätigen oder zu widerlegen, weil keine diesbezüglichen Aufzeichnungen oder Erhebungen geführt werden. Daraus ist konsequenterweise abzuleiten, daß etwaige Vereins- oder Parteizugehörigkeiten grundsätzlich keinen Einfluß auf die Bestellung von Bewerbern haben. Außerdem wird darauf hingewiesen, daß der Reihungsvorschlag für die Besetzung des Abteilungsvorstandes an der Bundesanstalt für Leibeserziehung in der Kollegiumssitzung am 26. April 1993 mit den Stimmen der Vertreter aller Fraktionen und einstimmig beschlossen wurde.

Ergänzend wird noch bemerkt, daß von Seiten des zuständigen Zentralausschusses beim Bundesministerium für Unterricht und Kunst kein Einwand gegen die Ernennung erhoben wurde.

